



Flex Depot YOUNG bis 27 Jahre - Entgelte und Leistungen

Entgelte

			Stationär	ELBA
Depotser-vice	Verwahrung	Mindestens quartalsweise		
		Sammelverwahrung (z.B. Inland)	Pro Quartal	0,05 % zzgl. 20 % USt
		Wertpapierrechnung (z.B. Ausland)	Pro Quartal	0,10 % zzgl. 20 % USt
		Streifbandverwahrung	Pro Quartal	0,07 % zzgl. 20 % USt
Ordeser-vice	Alle Wertpapiere (exkl. Investmentfonds)	Börsen- und Handelsgeschäfte Österreich, Euro-Länder und Nicht-Euro-Länder sowie außerbörsliche Transaktionen	Pro Transaktion	0,75 % mind. 9,00 Euro
			Zuzüglich Transaktions-abhängiges Entgelt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Investmentfonds	Außerbörslich pro Transaktion	Kauf Aktienfonds	2,70 %
			Gemischter Fonds	2,70 %
			Geldmarktfonds, Anleihenfonds	2,10 %
			Immobilienfonds, sonst. Fonds	3,00 %
			Verkauf alle Investmentfonds	0,75 %
			Zuzüglich Transaktions-abhängiges Entgelt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Regelmäßige Veranlagung in Wertpapiere	Börsen Österreich, Euro-Länder und Nicht-Euro-Länder	Pro Transaktion	0,75 % mind. 9,00 Euro
			Zuzüglich Transaktions-abhängiges Entgelt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Außerbörslich pro Transaktion		Aktienfonds	2,70 %
			Gemischter Fonds	2,70 %
			Geldmarktfonds, Anleihenfonds	2,10 %
			Immobilienfonds, sonst. Fonds	3,00 %
			Zuzüglich Transaktions-abhängiges Entgelt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	ETF börslich		Pro Transaktion	0,75 %
			Zuzüglich Transaktions-abhängiges Entgelt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Sonstige Wertpapiere börslich und außerbörslich (gem. technischem Angebot)		Pro Transaktion	0,75 %
			Zuzüglich Transaktions-abhängiges Entgelt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“

Sonstige Entgelte

		Stationär	ELBA
Kapitalmaßnahmen (aktuell ausschließlich stationäre Beauftragung*)	Bezugsrechtehandel, Umtausch, Bezug, Barausgleich, Ausbuchung, Redenominierung, Kündigung und Stückebuchung in Österreich, Euro-Ländern und Nicht-Euro-Ländern pro Transaktion	0,75 % mind. 9,00 Euro	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Zuzüglich Transaktionsabhängiges Entgelt		
Ertragsauszahlungen	Dividendenerträge, Kuponausschüttungen, Fondsausschüttungen	0,00 Euro	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Zuzüglich Transaktionsabhängiges Entgelt		
Depotübertrag (aktuell ausschließlich stationäre Beauftragung*)	Pro Position und ausgenommen bei Kündigung des Depotvertrages durch die Bank	20,83 Euro zzgl. 20 % USt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Zuzüglich Transaktionsabhängiges Entgelt		
Depotbestätigung (aktuell ausschließlich stationäre Beauftragung*)	Pro Hauptversammlung im Inland	15,00 Euro zzgl. 20 % USt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Pro Hauptversammlung im Ausland	60,00 Euro zzgl. 20 % USt	
	Zuzüglich Transaktionsabhängiges Entgelt		
Einlieferung, Ausfolgung bzw. Einlösung Kupon und Tilgung effektiver Stütze (aktuell ausschließlich stationäre Beauftragung*)	Vom Nennwert bei Einlieferung inländischer und ausländischer Wertpapiere pro Position	0,03 % mind. 25,00 Euro zzgl. 20 % USt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Ausfolgung inländischer Wertpapiere pro Position	33,33 Euro zzgl. 20 % USt	
	Ausfolgung ausländischer Wertpapiere pro Position	41,66 Euro zzgl. 20 % USt	
	Vom Kupon- oder Tilgungswert effektiver Stücke inländischer Wertpapiere, ausgenommen Wertpapiere von Raiffeisen mit Zahlstelle Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien	0,50 % mind. 5,00 Euro, max. 550,00 Euro zzgl. jeweils 20 % USt	
	Vom Kupon- oder Tilgungswert effektiver Stücke ausländischer Wertpapiere	5,00 % mind. 55,00 Euro, max. 550,00 Euro zzgl. jeweils 20 % USt	
	Zuzüglich Transaktionsabhängiges Entgelt		
Steuerservice (aktuell ausschließlich stationäre Beauftragung*)	Pro Position	60,00 Euro zzgl. 20 % USt	siehe Abschnitt „Transaktionsabhängiges Entgelt“
	Zuzüglich Transaktionsabhängiges Entgelt		
Depotschließung (aktuell ausschließlich stationäre Beauftragung*)	Einmalig	13,85 Euro zzgl. 20 % USt	
Transaktionsabhängiges Entgelt	Zuzüglich etwaiger Korrespondenz-Gebühr	2,91 Euro	Transaktionsabhängig
	Zuzüglich etwaiger Devisenkommission in Nicht-Euro-Ländern	0,250 % mind. 3,91 Euro	
	Zuzüglich etwaiger Courtage in Nicht-Euro-Ländern	0,025 % mind. 1,09 Euro	
	Zuzüglich fremder Spesen Hinweis: Die fremden Spesen werden transaktionsabhängig vorbehaltlich Änderungen der lokalen Gebühren sowie Gebührenänderungen seitens unserer Broker, Lagerstellen, der Marktplätze und Emittenten in Rechnung gestellt. Eine indikative Übersicht ist unter www.raiffeisenbank.at („Rechtliche Informationen“/„Fremde Handelsspesen Wertpapiergeschäft“) abrufbar.		

***Ausschließlich stationäre Beauftragung**

Die angeführten Leistungen können aktuell ausschließlich via stationärem Vertrieb beauftragt werden. Aktuell ist keine Beauftragung via ELBA möglich.

Leistungen

		Stationär	ELBA
Verwahrung und Verwaltung	Verwahrung von Wertpapieren	✓	✓
	Depotverwaltung von Wertpapieren	✓	✓
	Vermögensaufstellung im persönlichen Finanzstatus im Internet-banking	✓	✓
	Quartalsweise Depotaufstellung gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz	✓	✓
Transaktionen	Ordererteilung	✓	✓
	Regelmäßige Veranlagung in Wertpapiere	✓	✓
	Vorauswahl des Börsenplatzes gemäß Durchführungsrichtlinie	✓	✓
	Limitänderungen bei Transaktionen	✓	✓
	Telefonisches Orderservice über Telefonservicecenter	✓	✓
Beratung	Beratung zu ausgewählten Wertpapieren nationaler und internationaler Anbieter gemäß Raiffeisen Produktkatalog durch qualifizierte Wertpapierberaterinnen und -berater	✓	
	Überprüfung der Depotzusammensetzung gemäß Investmentprofil	✓	
	Erstellung eines persönlichen Investmentprofils	✓	
	Portfolioberatung jährlich auf Wunsch	✓	
	Beratung durch Spezialistinnen und Spezialisten per Videochat	✓	✓
Information	Individuelle, beratungsfreie Produktselektion via Homepage bzw. ELBA	✓	✓
	Regelmäßiger Newsletter zu aktuellen Themen gem. individueller Registrierung	✓	✓
	Performancereporting – detaillierter Bericht zur Wertentwicklung des Depots	37,52 Euro p.a. zzgl. 20 % USt	37,52 Euro p.a. zzgl. 20 % USt
	Zugang zu Raiffeisen Research gem. individueller Registrierung	✓	✓
	Elektronische Zustellung von Informationen zu Wertpapieren und Depot	✓	✓

Vereinnahmung von Zuwendungen

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz sind Zuwendungen Gebühren oder Provisionen oder andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile von Dritten oder für Dritte, insbesondere von Emittenten oder Produktanbietern, wenn diese im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder Nebendienstleistung von Wertpapierfirmen erhalten oder gezahlt werden. Praktische Beispiele sind insbesondere laufende Bestandsprovisionen und Serviceentgelte von Wertpapierfonds. Sie stimmen zu, dass die Bank diese Vorteile einbehält, und sie zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet, die die Qualität der Wertpapierdienstleistungen steigern. Die einbehalteten Vorteile werden Ihnen vor Auftragerteilung offen gelegt. Über die Verwendung der einbehalteten Vorteile informiert Sie die Bank über Anfrage. Die Bank wird aber jedenfalls keine Vorteile von Dritten annehmen, wenn dies der bestmöglichen Wahrung der Kundeninteressen widerspricht.

Änderung von Entgelten und Leistungen

Für die Änderung von Entgelten und Leistungen gilt Punkt V der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angepasst werden nur in Euro angegebene Entgelte, alle in Prozent angegebenen bleiben unverändert.

Für Änderungen von Entgelten und Leistungen gelten bei Kunden, die Verbraucher sind, die Ziffern 44, 46, 47 und 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung.

Das Preisblatt beruht auf dem für den Monat November **2024** von der Statistik Austria veröffentlichten Indexwert des Verbraucherpreisindex 2000 (VPI). Der **Indexwert November 2024** ist daher der Ausgangswert für die erste Anpassung der Entgelte an die Entwicklungen des VPI nach Z 44 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Kunden, die **Verbraucher** sind, wird das Kreditinstitut eine Anpassung dieser Entgelte an die Entwicklungen Verbraucherpreisindex nach Z 44 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **erstmals mit Wirkung zum 1.4.2026** anbieten.

Berechnung und Verrechnung der Entgelte

Die Berechnung und Verrechnung der Entgelte für das Depotservice erfolgt grundsätzlich vom Kurswert der im Depot verwahrten Wertpapiere mit Stichtag Quartalsultimo 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend für das vorangegangene Quartal.

Impressum: Medieninhaber Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Stand Jänner 2025.

Das Mindestentgelt wird unabhängig von der Behaltestdauer für das volle Quartal, das variable Entgelt für das Depotservice wird abhängig von der tatsächlichen Behaltestdauer verrechnet. Die erstmalige Entgeltverrechnung für das Depotservice erfolgt zum Quartalsultimo für das laufende Quartal des Vertragsabschlusses. Umsatzsteuerpflichtig sind Inländerinnen, Inländer und Privatpersonen aus Ländern der Europäischen Union.
Die Laufzeit für das FLEX Depot Young endet automatisch mit dem 28. Geburtstag der Depotinhaberin oder des Depotinhabers.

Informationen zum Raiffeisen Produktkatalog erhalten Sie bei Ihrer Beraterin und Ihrem Berater.